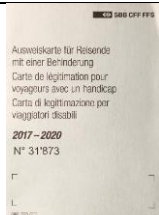
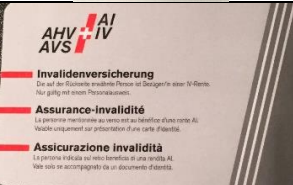



# Vergünstigungen für Kinder mit Handicap

Was?		Was genau?	Wo?
	<b>SBB-Begleitausweis</b>	Auf Begleitung angewiesene Personen mit Behinderung haben Anspruch auf kostenlose Beförderung einer Begleitperson. Mindestens eine Person muss aber jeweils bezahlen und einen gültigen Fahrausweis besitzen.	<a href="http://www.sbb.ch/de/bahnhof-services/reisende-mit-handicap/fahrverguenstigung.html">www.sbb.ch/de/bahnhof-services/reisende-mit-handicap/fahrverguenstigung.html</a>
	<b>IV-Ausweis</b>	Für Kinder, die bei der IV angemeldet sind, gibt es einen IV-Ausweis (oft erhält man ihn aber nur auf Nachfrage). Mit diesem erhält man an vielen Orten einen vergünstigten, manchmal auch kostenlosen Eintritt.	SVA St.Gallen 071 282 66 33 <a href="https://www.svasg.ch">https://www.svasg.ch</a>
	<b>Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe</b>	Die Sternschnuppe erfüllt Herzenswünsche von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre mit einer Behinderung und offeriert Ausflugsmöglichkeiten und abwechslungsreiche Freizeiterlebnisse für die ganze Familie.  Achtung: das betroffene Kind muss mind. 6 Jahre alt sein!	Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe Weinbergstrasse 131 8006 Zürich 044 368 30 40 stern@sternschnuppe.ch <a href="https://www.sternschnuppe.ch">https://www.sternschnuppe.ch</a>
<b>Freizeitparks</b>	<b>z.B. Europapark, Ravensburger Spieleland, Legoland...</b>	In Freizeitparks gibt es für Behinderte vergünstigte Eintritte. Im Europapark müssen Personen mit IV-Ausweis zudem nicht anstehen. Geht mit eurem Kind durch den Ausgang zum Fahrgeschäft, zeigt den IV-Ausweis und steigt direkt ein. Wenn ihr als Familie (max. 4 Begleitpersonen) unterwegs seid, bekommt ihr an der Information am See in der Mitte des Parks eine grüne Karte, auf der ihr euch 6 Fahrgeschäfte aussuchen dürft. Bei diesen darf dann die ganze Familie durch den Ausgang gehen und direkt einsteigen! Im Legoland erhält man gegen Vorlage des IV-Ausweises ein Ausgangsbändchen, mit dem man ebenfalls schneller an die Reihe kommt. Erkundigt euch auf den Websites der Parks über weitere Dienstleistungen.	
<b>Inkontinenzhilfen</b>	<b>Windeln und Schwimmwindeln</b>	Das Bundesgericht kam in einem Entscheid vom 27. Januar 2012 zum Schluss, dass ab einem Alter von 42 Monaten von einer mittleren Inkontinenz und ab einem Alter von fünf Jahren von einer totalen Inkontinenz auszugehen sei. Windeln sind als Inkontinenzhilfen Bestandteil der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) Position Nr. 15 und müssen daher von der Grundversicherung übernommen werden.	

# Vergünstigungen für Kinder mit Handicap

